

# Medizinische Fachangestellte: Praktische Ausbildung stärken

Die Sächsische Landesärztekammer als zuständige Stelle für die Berufsbildung und damit auch für die Abnahme der Prüfungen evaluiert regelmäßig gemeinsam mit ärztlichen Prüfern, Vertretern der Arbeitnehmer (MFA) und Lehrkräften aller berufsbildenden Schulen die Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen. Zuständige Gremien der Kammer sind dabei die regionalen Prüfungsausschüsse, der überregionale Prüfungsausschuss und der Berufsbildungsausschuss.

Die hohe Durchfallquote im praktischen Teil der Prüfung ist tatsächlich inakzeptabel (siehe „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2021). Das Anliegen der auszubildenden Ärzte ist für alle nachvollziehbar. Fachkräfte werden in den Praxen dringend gebraucht.

Aus der Perspektive aller Prüfer ist die praktische Prüfung sehr gut strukturiert, gut durchdacht und zur Überprüfung der vorhandenen Basisfertigkeiten der Auszubildenden geeignet. Der vom Berufsbildungsgesetz festgelegte Prüfungsgegenstand wird stets eingehalten.

Um den schlechten Prüfungsergebnissen entgegenzuwirken, werden die seit 2014 angebotenen Prüfungsvorbereitungskurse ausgeweitet. Diese bietet die Sächsische Landesärztekammer fakultativ an, um Auszubildende in der praktischen Ausbildung zu unterstützen und Auszubildenden eine optimale Prüfungsvorbereitung auf den praktischen Teil der Abschlussprüfung zu ermöglichen:

- Kurs „Erweiterte Notfallkompetenz“ – hier werden alle Notfallthemen nochmals theoretisch besprochen und praktisch geübt,
- Kurs „Praktische Übungen“ – hier werden typische praktische



Typische Basisfertigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten gehören zur praktischen Prüfung.

Prüfungsinhalte (außer Notfälle) in Gruppen zu vier Personen durch den Prüfling unter Beachtung der aktuellen Standards praktisch geübt.

Darüber hinaus stehen sowohl allen Auszubildenden als auch den Auszubildenden im Download-Portal der Sächsischen Landesärztekammer umfangreiche Informationen zu den Schwerpunkten der Prüfung, wesentliche praktische Ausbildungsinhalte und damit auch Prüfungsinhalte in Form von gut strukturierten Lernkarten und eine Fachwortliste zur Verfügung.

Die Auszubildenden werden unter anderem von den Schulen regelmäßig auf diese Lernkarten hingewiesen; diese finden auch im Unterricht ihre Verwendung. Leider ist zu konstatieren, dass die Auszubildenden sich dennoch nicht mit diesen Hilfsmitteln inhaltlich auseinandersetzen und/oder nicht danach üben.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass es bei den Prüflingen in der Prüfung nach

wie vor an der Umsetzung von Standards und Richtlinien mangelt. Häufig fehlten auch Fertigkeiten, wie das Handling bei diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen sowie das Denken und Arbeiten im beruflichen Zusammenhang.

Darüber hinaus sind Auszubildende mit grundlegenden Ausbildungsinhalten der praktischen Ausbildung nur bedingt oder nicht vertraut. Typische Basisfertigkeiten einer Medizinischen Fachangestellten, wie zum Beispiel steriles Arbeiten, Kompressionsverband anlegen, EKG schreiben sowie Zeit- und Notfallmanagement sind häufige Mängel in den Prüfungen.

Ein weiteres Problem stellt die Absicherung fehlender Ausbildungsinhalte durch Praktika in anderen Fachrichtungen dar. Hier wünschen sich die Prüfer verpflichtende Praktika, um Lücken in der praktischen Ausbildung zu schließen. Dies ist nach dem Berufsbildungsgesetz aber nicht vorgesehen. Ein drin-

gender Appell der Prüfer richtet sich an die Auszubildenden, Praktika in den prüfungsrelevanten Fachrichtungen Allgemeinmedizin und Chirurgie zu organisieren, damit dort wichtige Ausbildungsinhalte vermittelt werden können.

Die Berufsschule als Partner der Ausbildung im dualen System ist natürlich bestrebt, Inhalte der Ausbildung abzusichern und gegebenenfalls noch zu vermitteln. Prioritäre Aufgabe ist es aber, die im Rahmenlehrplan verankerten fachtheoretischen Ausbildungsinhalte zu vermitteln und die Allgemeinbildung der Auszubildenden zu vertiefen.

Die praktische Ausbildung ist und bleibt allerdings in erster Linie die Aufgabe der Ausbildungspraxis. Der betrieblichen Berufsausbildung misst das Berufsbildungsgesetz eine vorrangige Bedeutung zu.

Die Berufsschulen kommen in ihrem Bestreben, auch praktische Ausbildungsinhalte zu vermitteln, schnell an ihre Grenzen. In einem Klassenverband mit mehr als 20 Auszubildenden ist für umfassende Übungen wenig Raum. Zudem fehlt es häufig an entsprechenden Materialien. So berichten Lehrkräfte etwa, dass Spritzen, Kanülen, Handschuhe, Ampullen, Verbandsmaterial et cetera von den Auszubildenden mit in die Berufsschule gebracht werden müssen, damit dort wenigstens jeder einmal den Ausbildungsinhalt üben kann. Der Berufsschule selbst stehen hierfür keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Auszubildende wiederum haben oft kein Verständnis für die Notwendigkeit der Zurverfügungstellung dieser Materialien, was letztendlich dazu führt, dass die Auszubildenden ohne das entsprechende Equipment zum Unterricht kommen.

Auszubildende selbst berichten über

- fehlende Ansprechpartner (Mentoren) in der Praxis,

- ihren Einsatz als volle Arbeitskraft und nicht als Auszubildende sowie
- mangelnde Kenntnis der Auszubildenden über zu vermittelnde Ausbildungsinhalte.

Hier bietet die Sächsische Landesärztekammer seit 2016 eine Fortbildung für Mentoren zur Berufsausbildung MFA an. Diese richtet sich an Medizinische Fachangestellte, die als Mentor für die Auszubildenden fungieren, und an der Planung, Durchführung und Kontrolle der praktischen Ausbildung mitwirken.

Ausschlaggebend ist, neben dem Engagement aller an der Ausbildung Beteiligten, aber immer auch die Motivation der Auszubildenden. Die Lernpflicht erstreckt sich nicht nur auf die Ausbildung in der Praxis; sie umfasst auch den Unterricht in der Berufsschule und schließt auch Freizeit mit ein. Damit Auszubildende die gelernten Arbeitsschritte vertiefen und verfestigen, ist ein selbständiges Üben unerlässlich. Grundlage ist in der Prüfungssituation bei all der Aufregung ein sicheres Handling.

Wir brauchen dringend Fachkräfte, dies ist allen bekannt. Fachkraft bedeutet aber auch, dass derjenige die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten tatsächlich vorweisen kann, nicht zuletzt im Sinne des Patientenschutzes. Diese berufliche Handlungskompetenz muss der Prüfling auch in den Prüfungen nachweisen.

Vielen Dank an dieser Stelle an alle Auszubildenden für ihr langjähriges Engagement. Bitte unterstützen Sie weiterhin eine solide Ausbildung als Grundlage für die Tätigkeit im Beruf der Medizinischen Fachangestellten. ■

Marina Hartmann  
Leitende Sachbearbeiterin  
Referat Medizinische Fachangestellte